

## ERGEBNISSE DES BERICHTS ÜBER DIE EINHALTUNG DER FISKALREGELN 2014-2019

Das folgende Kapitel präsentiert die **Hauptergebnisse des „Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014-2019“**, der vom Fiskalrat erstellt und Anfang Juni 2015 veröffentlicht wurde. Die Langfassung ist auf der Website des Fiskalrates abrufbar ([www.fiskalrat.at/Publikationen/fiskalregelberichte.html](http://www.fiskalrat.at/Publikationen/fiskalregelberichte.html)).

Der **zugrundeliegende Bericht** – als eine von drei Publikationen des Fiskalrates im heurigen Jahr – evaluiert das **aktuelle Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** von Ende April 2015 für die Jahre 2014 bis 2019. Der Schwerpunkt liegt dabei in der **Überwachung der Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln** für den **Gesamtstaat** (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Zusätzlich wurden die Ergebnisse auf Basis **eigener Budgetprognosen** bewertet.

### EXECUTIVE SUMMARY

Der vorliegende Bericht evaluiert den **Budgetpfad der Bundesregierung** laut Stabilitätsprogramm für die Jahre **2014 bis 2019**. Um eine möglichst gute Einschätzung der budgetären Lage Österreichs zu bekommen, werden erstmals gleichzeitig mit dem Stabilitätsprogramm auch **eigene Budgetprognosen** für die **Jahre 2015 und 2016** erstellt und die Ergebnisse im Hinblick auf die Einhaltung der Fiskalregeln analysiert.

**Tabelle 1: Ergebnisse aus der Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich**

	EK 2014	FISK-Schätzung				BMF-Schätzung (SP)		
		2014 <sup>1)</sup>	2015	2016		2014	2015	2016
			Variante 1	Variante 2				
<b>Staat insgesamt</b>								
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
MTO (inkl. tolerierter Abweichung) <sup>2)</sup>	✓	✓	✓	⊗	⊗	✓	✓	
Strukturelle Anpassung der Defizitquote <sup>3)</sup>	✓	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	⊗	
Ausgabenwuchs des Staates <sup>4)</sup>	.	⊗	⊗	⊗	✓	⊗	✓	
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	⊗	⊗	✓	✓	
<b>Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP):</b>								
Finanzierungssaldo laut Maastricht	-2,4	-2,4	-1,8	-2,1	-1,6	-2,4	-2,2	-1,6
Struktureller Budgetsaldo	-0,4	-0,6	-0,6	-1,6	-1,0	-0,3	-0,5	-0,5
Gesamtausgaben (real, adaptiert, Veränd. in %)	.	3,1	-0,3	1,8	0,5	3,1	0,2	0,4
Verschuldung (Jahresendstände)	84,5	84,5	86,2	85,5	84,9	84,5	86,8	85,7

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung<sup>5)</sup>

1) Ein optimistischeres Konjunkturszenario würde im Jahr 2014 einen strukturellen Budgetsaldo von -0,5% des BIP ergeben.

2) Bei Erreichung des mittelfristigen Budgetziels von -0,45% des BIP (MTO) werden keine Verfahrensschritte bei Verfehlung der strukturellen Anpassung der Defizitquote oder der Ausgabenregel ausgelöst.

3) Reduktion des strukturellen Defizits in Abhängigkeit von makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Höhe der Staatsschuldenquote sowie vom verbleibenden Anpassungsbedarf zur Erreichung des MTO.

4) Durchschnittliche mittelfristige Potenzialwachstumsrate abzüglich Abschlag solange MTO noch nicht erreicht wurde.

5) Eine Abweichung ist erheblich, wenn das strukturelle Defizit in einem Jahr oder kumuliert über zwei Jahre zumindest um 0,5% des BIP vom strukturellen Anpassungspfad bzw. MTO abweicht; bei der Schuldenregel im Übergangszeitraum, wenn die strukturelle Anpassung die erforderliche Mindestanpassung (MLSA) um mehr als 0,25% des BIP verfehlt.

Quelle: BMF (Stabilitätsprogramm (SP), April 2015), WIFO (Prognose, März 2015), EK (Prognose, Mai 2015) und eigene Berechnungen.

## Einhaltung der Fiskalregeln

Die **österreichische Wirtschaft** verweilt gegenwärtig auf einem schwachen Wachstumspfad mit einem realen BIP-Anstieg für das Jahr 2015 gemäß Stabilitätsprogramm von 0,5% und laut Europäischer Kommission von 0,8%. Sowohl die **Inlandsnachfrage** (Wachstumsbeitrag laut Stabilitätsprogramm: +0,6; EK: +0,7) als auch die **Nettoexporte** (Wachstumsbeitrag laut Stabilitätsprogramm: -0,1; laut EK: +0,1) dürften sich kaum beleben. Die gedämpften Erwartungen der Unternehmen führen zu äußerst verhaltenen Investitionen und wirken den positiven Impulsen aus dem internationalen Kontext, wie den gesunkenen Ölpreisen, der Abwertung des Euro und dem Anleihekaufprogramm (Asset Purchase Programme) der Europäischen Zentralbank entgegen. Erst im Jahr 2016 gehen sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die Europäische Kommission von einer Konjunkturerholung in Österreich mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,4% bzw. 1,5% aus.

Der **Budgetpfad der Bundesregierung** (Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019) zeigt eine Rückführung des **Maastricht-Budgetsaldos** in den Jahren 2015 und 2016, die im Wesentlichen durch den zunehmenden Wegfall von belastenden Sondereffekten (Bankenhilfsmaßnahmen) und durch die Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen, aber kaum durch strukturelle Konsolidierungen getragen wird. Der **strukturelle Budgetsaldo laut Bundesregierung** soll in den Jahren 2015 bis 2018 rund 0,5% des BIP betragen.

Aus **Sicht des Fiskalrates** werden die im Stabilitätsprogramm skizzierten Vorhaben der Bundesregierung zur Budgetkonsolidierung in Kombination mit den Wachstumsinitiativen nicht ausreichen, um die Einhaltung der Budgetregeln der EU in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Dies obwohl sich die budgetäre Ausgangssituation in Österreich durch eine **niedrige strukturelle Defizitquote im Jahr 2014** auszeichnet (0,4% des BIP laut Europäischer Kommission; 0,3% des BIP laut Stabilitätsprogramm; 0,6% des BIP laut FISK-Berechnungen; Tabelle 1). Hinsichtlich der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank bestehen Unsicherheiten über das Ausmaß der noch zu erwartenden Budgeteffekte.

Im **Jahr 2015** dürfte das **strukturelle Budgetdefizit** gemäß **FISK-Frühjahrsprognose** auf dem Vorjahresniveau verbleiben, aber mit 0,6% des BIP **innerhalb der tolerierten Abweichung** von +0,25% des BIP zum **mittelfristigen Budgetziel (MTO)** von -0,45% des BIP liegen. Die Nichterfüllung der Ausgabenregel im Jahr 2015 löst keine Verfahrensschritte auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakts aus, da das strukturelle Budgetdefizit Österreichs innerhalb der tolerierten Bandbreite liegt.

Für das **Jahr 2016** ergibt sich laut FISK-Prognose ein **pessimistischeres Bild**. Der geplante Budgetkurs der Bundesregierung könnte durch die **Steuerreform 2015/2016 unterbrochen** werden: Der Fiskalrat ermittelte zwei Prognosevarianten mit jeweils abweichenden Annahmen zum Ausmaß der Gegenfinanzierungen der Steuerreform 2015/2016. Nach **Variante 1**, die sich an den EK-Annahmen der Frühjahrsprognose 2015 orientiert (Einnahmen aus Betrugsbekämpfung werden zur Hälfte und ausgabenseitige Sparvorhaben in geringem Ausmaß wirksam) steigt im Jahr 2016 das Maastricht-Budgetdefizit von 1,8% des BIP (2015) auf 2,1% des BIP (2016) und das strukturelle Budgetdefizit von 0,6% des BIP (2015) auf 1,6% des BIP (2016). Nach **Variante 2**, die den Gesetzesentwürfen zur Steuerreform vom Mai 2015 folgt (geplante Gegenfinanzierungen der Steuerreform realisieren sich) geht zwar im Jahr 2016 das Maastricht-Defizit auf 1,6% des BIP zurück, das strukturelle Budgetdefizit weist aber ebenfalls einen deutlichen Anstieg auf (+0,4 Prozentpunkte auf 1,0% des BIP).

Insgesamt weisen beide Prognosevarianten des Fiskalrates auf die Gefahr hin, dass **im Frühjahr 2017** der **Frühwarnmechanismus gemäß präventivem Arm des SWP** („**Significant Deviation Procedure**“) ausgelöst wird. Auch ein **übermäßiges Defizit-Verfahren** infolge der Verfehlung der Schuldenregel kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sofern nicht im Falle des Ausbleibens erwarteter Gegenfinanzierungen zusätzliche Maßnahmen zur Gegensteuerung gesetzt werden.

Im **Jahr 2016** ist nach Schätzungen des Fiskalrates **bei beiden Varianten** mit einer **erheblichen Abweichung** laut EU-Definition bei der **strukturellen Budgetregel** zu rechnen. Auch die **Schuldenregel** wird bei beiden Varianten nicht eingehalten. Allerdings zeigt ausschließlich Variante 1 eine erhebliche Abweichung laut EU-Definition. Die Ausgabenregel dürfte aus heutiger Sicht im Jahr 2016 bei Variante 1 verfehlt und bei Variante 2 eingehalten werden. Bereits eine geringfügige Revision des Ausgaben volumens nach oben im Jahr 2016 würde bei Variante 1 zu einer erheblichen Verfehlung auch dieser Regel führen.

Die **Ergebnisse aus der Anwendung der Fiskalregeln** anhand einer eigenen Budgetprognose des Fiskalrates und gemäß Stabilitätsprogramm stützen sich auf **analoge Konjunkturdaten** (mittelfristige WIFO-Prognose vom März 2015). Allerdings führte der Fiskalrat eine **eigene Schätzung zur Outputlücke** durch, die dem methodischen Ansatz der Europäischen Kommission folgt. Diese ist geringer als jene des WIFO, die dem aktuellen Stabilitätsprogramm zugrundeliegt.

Abschließend ist hervorzuheben, dass vor dem – auch in der mittleren Frist – zu erwartenden schwachen Konjunkturmilieu und den verstärkt einsetzenden demografisch bedingten Kosten der Fokus auf Effizienzsteigerung und Kostendämpfung in den Bereichen **Pensionen, Gesundheit und Pflege** – neben dem Ziel der Bundesregierung zur **Entflechtung** der öffentlichen Aufgaben, der Mischfinanzierungen und der Transfers zwischen den Gebietskörperschaften – unerlässlich erscheint. Vor allem in den Bereichen Arbeitslosenunterstützung, Pensionen und Sachleistungen für Gesundheit ergibt die FISK-Prognose – trotz Reformen – starke, im Vergleich zum Ausgabenaggregat überdurchschnittliche Ausgabenerhöhungen.

## Detailergebnisse zu den einzelnen Fiskalregeln

### Maastricht-Defizit klar unter Obergrenze von 3% des BIP, Rückführung könnte durch Steuerreform 2016 unterbrochen werden

Auf Basis der **FISK-Frühjahrsprognose** wird die gesamtstaatliche Defizitquote im Jahr 2015 – ausgehend von 2,4% des BIP (2014) – auf 1,8% des BIP zurückgehen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit der HETA-Gründung 2014 zurückzuführen. Die FISK-Prognose geht – wie auch das aktuelle Stabilitätsprogramm – von rückläufigen Belastungen für Bankenhilfsmaßnahmen aus. Allerdings bestehen Unsicherheiten über das tatsächliche Ausmaß der budgetären Effekte aus der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank. Im **Jahr 2016** muss, sofern die Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 nicht zur Gänze wirksam wird (**Variante 1**), wieder mit einem Anstieg des gesamtstaatlichen Budgetdefizits auf 2,1% des BIP gerechnet werden. Nach **Variante 2** (Gegenfinanzierung zur Gänze wirksam) geht die Defizitquote 2016 auf 1,6% des BIP zurück. In **beiden Varianten** verläuft der Budgetpfad deutlich unterhalb der Obergrenze von 3% des BIP, wodurch die **Maastricht-Budgetregel während des gesamten Prognosezeitraums klar erfüllt** wird.

Nach dem **Budgetpfad der Bundesregierung** (Stabilitätsprogramm 2014–2019) wird die Maastricht-Budgetregel ebenso erfüllt. Im **Vergleich** zur aktuellen FISK-Prognose fällt der Rückgang des gesamtstaatlichen Budgetdefizits gemäß **Stabilitätsprogramm** im Jahr 2015 geringer aus (2014: 2,4% des BIP; 2015: 2,2% des BIP). Demgegenüber soll im Jahr 2016 – trotz Steuerreform – die Budgetposition Österreichs um 0,6 Prozentpunkte auf –1,6% des BIP verbessert werden. Die ausgewiesene Rückführung des Maastricht-Saldos in den Jahren 2015 und 2016 wird im Wesentlichen durch den Rückgang der Vermögenstransfers (Einmalmaßnahmen für die Banken) und durch die Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen getragen.

### Strukturelle Budgetregel im Prognosezeitraum nicht erfüllt, 2016 erhebliche Abweichung laut EU-Definition

Die **FISK-Berechnungen** zum Potenzialoutput nach der EK-Methode (auf Basis der aktuellen makroökonomischen Prognose des WIFO) ergeben für 2015 und 2016 wirtschaftlich „normale“ Zeiten im Sinne der EK-Einstufung. Laut FISK-Prognose wird der **strukturelle Budgetsaldo 2015** auf dem Vorjahrsniveau verbleiben, aber mit  $-0,6\%$  des BIP **innerhalb der tolerierten Abweichung** von  $0,25\%$  des BIP zum **mittelfristigen Budgetziel (MTO)** von  $-0,45\%$  des BIP liegen. Im Jahr **2016** ist von **einem deutlichen Anstieg des strukturellen Budgetdefizits** auszugehen. Das strukturelle Budgetdefizit dürfte bei  $1,6\%$  des BIP (Variante 1) bzw.  $1,0\%$  des BIP (Variante 2) zu liegen kommen. Dieser strukturelle Defizitanstieg ergibt sich nach Variante 1 insbesondere aus den Annahmen einer Nettosteuerentlastung im Jahr 2016 und nicht zur Gänze wirksam werdender ausgabenseitiger Gegenfinanzierungen (Verwaltungsreform, Förderungen). Zudem kommt der zyklische Aspekt zum Tragen, der v. a. bei Variante 2 ausschlaggebend ist.

Gemäß der **FISK-Frühjahrsprognose** liegt – im Gegensatz zum Budgetplan der Bundesregierung – eine **Verfehlung der strukturellen Anpassungsvorgaben** des präventiven Arms des SWP in den Jahren 2015 und 2016 vor, die im Jahr **2016** in beiden Varianten **erheblich** (im Sinne der EU-Definition) ausfällt. Eine erhebliche Abweichung im Jahr 2016 zieht eine vertiefende Ex-post-Analyse der Europäischen Kommission im Frühjahr 2017 nach sich. Zeigt die Ausgabenregel ex post ebenfalls eine erhebliche Abweichung an, sind seitens der Europäischen Kommission Verfahrensschritte im Rahmen einer „**Significant Deviation Procedure**“ unverzüglich einzuleiten.

Im Vergleich dazu geht die **Bundesregierung** von einer **Erreichung des MTO im Jahr 2014** und einer geringfügigen, nahezu gleichbleibenden Verfehlung des MTO von  $-0,45\%$  des BIP in den Folgejahren aus. Diese Einschätzung basiert zum einen auf einer weitgehend vollständigen Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 im Vollausbau und zum anderen auf dem Umstand, dass eine hohe Unterauslastung der Wirtschaft unterstellt wird (negative Outputlücke laut WIFO deutlich höher als FISK- oder EK-Schätzung).

Die **Dynamik** der um Einmalmaßnahmen **bereinigten Staatsausgaben** wird in den **Jahren 2015 und 2016** – laut **FISK-Frühjahrsprognose** – weiterhin vom Wachstum der **Sozialausgaben** getrieben. Vor allem in den Bereichen Arbeitslosenunterstützung, Pensionen und Sachleistungen für Gesundheit ergibt die FISK-Prognose u. a. aufgrund von schlechter Konjunktorentwicklung und Offensivmaßnahmen starke, im Vergleich zum bereinigten Ausgabenaggregat **überdurchschnittliche Ausgabenerhöhungen**. Trotz Umsetzung von Reformen im Bereich Gesundheit und Pensionen steigen diese weiterhin stärker als das nominelle BIP.

### Ausgabenwuchs überschreitet Obergrenze 2015 erheblich

Auf Basis der aktuellen FISK-Prognose ist zwischen 2014 und 2016 mit einem durchschnittlichen **realen Anstieg der Staatsausgaben** (adaptiert) von  $1,0\%$  (Variante 1) bzw.  $0,4\%$  (Variante 2) pro Jahr zu rechnen. Diese relativ niedrigen Durchschnittswerte (geometrisches Mittel) sind allerdings nach unten verzerrt, da die **Restrukturierung der Hypo Alpe-Adria-Bank** die Ausgaben des Basisjahres 2014 einmalig um 3,8 Mrd EUR erhöhte. Bereinigt man um diesen Sondereffekt, verzeichnen die realen Staatsausgaben (adaptiert) einen durchschnittlichen Anstieg von  $2,2\%$  (Variante 1) bzw.  $1,6\%$  (Variante 2) pro Jahr.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Die jährlichen Zuwachsraten des adaptierten realen Ausgabenaggregats werden durch Sondereffekte geprägt, da bei der Anwendung der Ausgabenregel nicht um Einmalmaßnahmen bereinigt wird.

Für Österreich ergeben sich folgende **Obergrenzen** für den **Zuwachs des realen Ausgabenaggregats**: +0,8% im Jahr 2015 und +0,9% im Jahr 2016. Im Jahr **2015** führt der Wegfall der außerordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft der Hypo Alpe-Adria-Bank (HETA) zu einem Ausgabenrückgang um (real) 0,3% im Vorjahresvergleich und folglich zu einer klaren **Unterschreitung des Referenzwertes von 0,8%** („**1-Jahresbeurteilung**“). Allerdings resultiert aus dem realen Ausgabenzuwachs im Durchschnitt der Jahre 2014 und 2015 („**2-Jahresbeurteilung**“) von 1,4% eine „**erhebliche Zielverfehlung**“ im Jahr 2015.

Im Jahr **2016** ergibt sich aus dem Nettoeinnahmefall durch die Steuerreform nach **Variante 1** eine Erhöhung des adaptierten Ausgabenaggregats um 1,8% im Vorjahresvergleich, die deutlich über dem zulässigen Ausgabenzuwachs von 0,9% liegt. Der Ausgabenzuwachs bleibt nur geringfügig unterhalb der „Erheblichkeitsgrenze“. Nach **Variante 2** fällt der Ausgabenzuwachs durch höhere ausgabenseitige Gegenfinanzierung und geringeren Einnahmefall mit 0,5% deutlich niedriger aus, sodass die zulässige Wachstumsrate klar unterschritten wird.

Im Jahr 2015 löst die Nichterfüllung der Ausgabenregel keine Verfahrensschritte auf Basis des SWP aus, da das MTO innerhalb der tolerierten Bandbreite liegt. Im Jahr 2016 besteht auf Grundlage der **Variante 1** die Gefahr, dass im **Frühjahr 2017** angesichts des knappen Ergebnisses bei der Ausgabenregel der **Frühwarnmechanismus** („**Significant Deviation Procedure**“) unmittelbar – d. h. ohne weitere prozedurale Schritte – ausgelöst wird. Nach **Variante 2** ist infolge der Verfehlung der strukturellen Budgetregel mit einer vertiefenden **Gesamtbewertung** durch die Europäische Kommission zu rechnen. Der Frühwarnmechanismus wird ausgelöst, wenn der Rat der Europäischen Union eine Nicht-Erfüllung des SWP feststellt.

Im **Vergleich** dazu geht die **Bundesregierung** nur im Jahr 2014 von einer erheblichen Abweichung auf Basis der Ausgabenregel aus.

### **Schuldenregel durch Verfehlung der strukturellen Mindestanpassung 2016 nicht erfüllt**

Um im **Übergangszeitraum** (2014 bis 2016) die „zukunftsgerichtete Verschuldungsbenchmark“ im Rahmen der **Schuldenregel** zu erfüllen, ist eine **Mindestanpassung des strukturellen Budgetsaldos** von –0,1% des BIP im ersten Jahr und für die Restlaufzeit von jeweils –0,3% des BIP erforderlich. Demzufolge dürfte sich der strukturelle Budgetsaldo in diesem Zeitraum geringfügig verschlechtern, ohne gegen die Schuldenregel zu verstoßen.

Gemäß **Frühjahrsprognose des FISK** verbleibt im Jahr 2015 das **strukturelle Budgetdefizit** auf dem Vorjahrsniveau und erfüllt damit die erforderliche Mindestanpassung im Jahr 2015. Im Jahr **2016** wird durch den markanten Anstieg der strukturellen Defizitquote um 1,0 Prozentpunkte (Variante 1) bzw. 0,4 Prozentpunkte (Variante 2) die **erforderliche Mindestanpassung** bei beiden Varianten **verfehlt**. Nach **Variante 1** liegt im **Jahr 2016** sogar eine **erhebliche Verfehlung** der Schuldenregel laut EU-Definition vor. Wird diese erhebliche Abweichung von der Zielvorgabe im Rahmen der Ex-post-Analyse der Europäischen Kommission im Frühjahr 2017 bestätigt, müsste ein **übermäßiges Defizit-Verfahren** eingeleitet und ein Bericht nach Art 126 (3) VAEU erstellt werden.

Im **Vergleich** dazu entspricht der Verschuldungspfad gemäß aktuellem **Stabilitätsprogramm** bis zum Jahr 2016 durchwegs den Vorgaben der Schuldenregel im Übergangszeitraum.

## **Einhaltung der Fiskalregeln**

### **Fehlende Erläuterungen sowie Quantifizierungen erschweren Evaluierung der Budgetentwicklung**

Das **aktuelle Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** deckt zwar die von der EU geforderte Informationsbreite für den **Gesamtstaat** großteils ab, enthält aber keine detaillierten Informationen über die unterstellten budgetären Wirkungen der **diskretionären Maßnahmen** (v. a. Steuerreform 2015/2016), **kaum Erläuterungen** zu den **Tabelleninhalten** sowie **keine klaren Hinweise** zu den jeweils verwendeten **Datenquellen**. So konnten die BMF-Schätzungen zur Budgetentwicklung des Gesamtstaates **nur rudimentär auf Plausibilität** überprüft werden.

Für eine Evaluierung der Fiskalregeln auf **subsektoraler oder regionaler Ebene im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012** (nationale Fiskalregeln) reichen die **gegenwärtigen Informationen** zu den Ländern und Gemeinden **nicht aus**. Dazu müssten zumindest quantitative Informationen über einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen sowie ESG-konforme Daten über die Ausgabenentwicklungen der einzelnen Länder und der Gemeinden pro Bundesland zur Verfügung stehen.